

Gemeinde Kriesow

Niederschrift

5. Sitzung der Gemeindevertretung Kriesow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.07.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:48 Uhr
Raum, Ort:	Gemeinderaum in Kriesow, Dorfstraße 44, 17091 Kriesow

Anwesend

Vorsitz

Michael Korczak

Mitglieder

Manfred Laske

Benno Bilitewski

Katja Marx

Verwaltung

Mandy Kohagen

Abwesend

Mitglieder

Jens Kirchner

entschuldigt

Frank Gutzmer

entschuldigt

Philipp Dieckmann

entschuldigt

Gäste:

5 Einwohner

Planungsbüro

Wehrführer FFW Kriesow, Herr D. Kempf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2025
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 20.03.2025
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
 - 7.1 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Allgemeines Wohngebiet Tüzen“ der Gemeinde Kriesow hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss 32/BV/039/2025
 - 7.2 Bebauungsplan Nr. 3 „Allgemeines Wohngebiet Tüzen“ der Gemeinde Kriesow hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung 32/BV/040/2025
 - 7.3 Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow 32/BV/038/2025
 - 7.4 Auswahl der Vergabeart hier: Kauf eines kommunalen Traktors 32/BV/037/2025
 - 7.5 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2025 32/BV/034/2025
 - 7.6 Kommunale Wärmeplanung 32/MV/035/2025
- 8 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9 Mitteilungen

10 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

1. Frage: Gemeinde hat sich lange Zeit gegen die Windkraftanlage gewehrt. Warum hat man dem Bau nun doch zugestimmt?
→ Der Bürgermeister, Herr Korczak, erläutert in diesem Zusammenhang, dass es harte und weiche Ausschlusskriterien gibt. Die Ansässigkeit eines Milans beispielsweise wäre ein Ausschlusskriterium für den Bau einer Windkraftanlage. Im besagten Baugebiet ist dieser jedoch nicht ansässig, sodass sich die Gemeinde gegen den Bau nicht wehren kann. Herr Korczak fügt hinzu, dass die Gemeinde finanziell beteiligt wird (feste Summe & aus dem Ertrag). Eine weitere Windkraftanlage im Gebiet des Bärenbruchs ist geplant.
 2. Frage: Wofür wird das Geld bzw. die Erträge aus der Windkraftanlage verwendet?
→ Das Geld steht zur freien Verfügung und ist demnach nicht zweckgebunden. Derzeit wird es auf dem Konto verwahrt und ist noch nicht verplant.
 3. Frage/Wunsch: Ist es möglich, den Dorfteich in Borgfeld zu renaturieren?
→ Herr Korczak erläutert in diesem Zusammenhang, dass es sich bei dem Gewässer um einen Dorfteich handelt, welcher teilweise zweckentfremdet wurde. Herr Korczak betont, dass der Teich nicht ausgebaggert wird. Er sieht darin keine Nachhaltigkeit. Zudem handelt es sich bei der Aushebung um Sondermüll. Jedoch fügt der Bürgermeister hinzu, dass der Dorfteich zum zentralen Platz umgestaltet werden soll. Dabei soll die Uferzone des Teiches wieder hergestellt und ein Spielplatz errichtet werden.
-

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Vertagung des Punktes TOP 7.5 auf die nächste Gemeindevertretersitzung. Dem Antrag wird stattgegeben.

Einstimmiger Beschluss zur Änderung der Tagesordnung.

4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2025**

Die Sitzungsniederschrift vom 20.03.2025 wird gebilligt.

5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 20.03.2025**

Vorlage 32/BV/033/2025

Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Kriesow

6 **Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Herr Korczak bedankt sich bei den Helfern und der Freiwilligen Feuerwehr für das ausgerichtete Kinderfest. Es war alles sehr gut vorbereitet und somit eine gelungene Veranstaltung.

Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass sich die neue Aufgabenverteilung der Gemeindearbeiter bewährt hat. Sie haben die vielen und auch die außerplanmäßigen Aufgaben gut im Griff.

Herr Korczak informiert, dass die Dorfbewohner ihrer Straßenreinigungspflicht gemäß Satzung nicht nachkommen und das Ordnungsamt aus diesem Grunde tätig ist und entsprechende Schreiben versendet.

Am 14.07.2025 wird eine Besichtigung des neuen Spielplatzes in Kriesow mit dem Fördermittelgeber, den Gemeindevertretern und Frau Bade von der Amtsverwaltung stattfinden. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Korczak für die gute Zusammenarbeit mit Frau Bade. Um den Spielplatz herum wird noch ein Zaun errichtet und eine Hecke gepflanzt.

Herr Korczak teilt mit, dass das Dorffest am 13.09.2025 im Hinterhof des Kriesower Gutshauses stattfinden wird. Dazu wird der Platz noch geglättet und an den Bäumen ein Lichtraumschnitt vorgenommen. Die Toiletten des ehemaligen Kindergartens stehen für diesen Tag der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zelt, Verpflegung und Musik sind bereits geklärt. In drei bis vier Wochen soll mit der Werbung und den letzten Vorbereitungen begonnen werden.

Seit dem 02.07.2025 erfolgt der Transport rund um die Windkraftanlage direkt durch Kriesow. Die Transportfahrzeuge nutzen dabei nicht nur die Straße, sondern auch die Gehwege. Die Bürgersteige werden dabei enorm in Mitleidenschaft gezogen. Herr Korczak fügt hinzu, dass die Sanierung der Straße für 2026 noch nicht beschlossen ist.

7 **Vorlagen**

7.1 **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Allgemeines Wohngebiet Tüzen“ der Gemeinde Kriesow hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss**

32/BV/039/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriesow beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2023 (32/BV/100/2023) mit dem Wortlaut

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriesow beschließt:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriesow stimmt dem Antrag des Herrn Potts auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zu und beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Allgemeines Wohngebiet Tüzen“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Er umfasst etwa 1,49 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 30/1 (tlw.), 37/5 (tlw.), 43/7 (tlw.), 43/8 (tlw.), 44/6, 44/8 und 44/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tüzen,

2.

Planungsziel ist die Änderung der Erschließung und die Vergrößerung des Geltungsbereiches. Der Geltungsbereich soll weiterhin als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt und ausgewiesen werden,

3.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben und

4.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.2 Bebauungsplan Nr. 3 „Allgemeines Wohngebiet Tüzen“ der Gemeinde Kriesow

32/BV/040/2025

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriesow beschließt:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriesow stimmt dem Antrag des Herrn Potts auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens als Angebotsplanung im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Allgemeines Wohngebiet Tüzen“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Er beläuft sich auf etwa 1,56 ha und umfasst die Flurstücke 30/1 (tlw.), 37/5 (tlw.), 43/7 (tlw.), 43/8 (tlw.), 44/6, 44/8, 44/11, 45/5, 73/4 (tlw.), 74/3 und 74/5 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Tüzen.

2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Allgemeines Wohngebiet Tüzen“ entspricht

dem Geltungsbereich des seit 1997 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Allgemeines Wohngebiet Tüzen“ der Gemeinde Kriesow. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 3 soll der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 außer Kraft treten.

3.
Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeines Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO zur Schaffung von größeren Wohnbauflächen.

4.
Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

5.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.3 Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow

32/BV/038/2025

Beschluss:

Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.4 Auswahl der Vergabeart

hier: Kauf eines kommunalen Traktors

32/BV/037/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt, den Kauf des kommunalen Traktors , gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V), freihändig auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.5 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2025

32/BV/034/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters, vertretungsweise auch der beiden Stellvertreter, für das II. Halbjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.6 Kommunale Wärmeplanung

32/MV/035/2025

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

8 Anfragen

Herr Korczak stellt dem Wehrführer die Frage, wie es zurzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr laufe und wie sie sich beim Amtsausscheid in Altentreptow geschlagen habe. Der Wehrführer, Herr Kempf, gibt eine kurze Zusammenfassung: Die Freiwillige Feuerwehr Kriesow wurde 1961 gegründet und feiert im nächsten Jahr ihr 65-jähriges Bestehen. Momentan verfügt sie über 20 Kameraden, darunter 17 aktive und 3 ehrenamtliche Mitglieder. Im letzten Jahr ist die Feuerwehr zu 10 Einsätzen ausgerückt. Der Wehrführer hebt hervor, dass unter den Mitgliedern eine sehr gute Kameradschaft herrscht und der Nachwuchs junger Kameraden voranschreitet. Bei den Kameraden besteht eine große Aus- und Weiterbildungsbereitschaft. Das sei aufgrund der Schnellebigkeit im Feuerwehrbereich von immenser Bedeutung. Unterstützend fand eine gemeinsame Einsatzübung mit der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg statt. In diesem Jahr hat die Freiwillige Feuerwehr Kriesow auch am Amtsausscheid in Altentreptow teilgenommen. Dort belegte sie von insgesamt 13 Wehren den 10. Platz. Der Wehrführer bedankt sich bei dem Bürgermeister und den Gemeindevertretern für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses und für die Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges. Mit dem neuen Fahrzeug können, im Gegensatz zu dem

bisherigen, nicht nur 6 Kameraden, sondern 9 weitere Kameraden ausrücken. Zudem verfügt das Feuerwehrfahrzeug über einen größeren Wassertank und kann somit auch als Unterstützung für den Amtsbereich dienen.

Für 2026 möchte sich die Freiwillige Feuerwehr Kriesow für den Feuerwehr-Amtsausscheid bewerben. Herr Korczak fügt hinzu, dass er beim diesjährigen Amtsausscheid die Konstellation der parkenden Feuerwehrfahrzeuge und des Feuerwehrübungsplatzes als ungünstig empfand. Besser wäre es, wenn die Fahrzeuge an der Wettkampfbahn stehen würden. Das möchte er, wenn Kriesow im nächsten Jahr den Amtsausscheid ausrichtet, besser machen.

Herr Korczak bedankt sich für das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Michael Korczak

Mandy Kohagen